

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN



FINANZEN Haushaltsgleichgewicht **2**

GESELLSCHAFT Home-Office **5**

AUSBILDUNG Lehrabschluss 2020 **6**

GESUNDHEIT Freiwilligenarbeit **7**

POLITIK Krankenkassen-Case Management **8**

SOZIALES Kinder- und Jugendpartizipation **11**

GESELLSCHAFT Coworking Space **12**

BAU, WERKE, UMWELT Winterdienst mit Sole **15**

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **16**

HAUSHALTSGLEICHGEWICHT DER GEMEINDEN IM NEUEN RECHNUNGSLEGUNGSMODELL

Seit dem 1. Juni 2013 gelten neue Regeln für das Haushaltsgleichgewicht einer Gemeinde. Das Gesetz verlangt, dass die kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung innert acht Jahren auszugleichen sind, während die Regeln zum Bilanzfehlbetrag gleich geblieben sind. Wie sind diese Regeln anzuwenden? Führen sie zu einem zweckmässigen Ergebnis?

RETO ANGEHRN, LEITER FINANZAMT STADT FRAUENFELD

§4 der bisherigen Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.2) aus dem Jahre 2000 verlangte, dass die Laufende Rechnung innert zehn Jahren auszugleichen sei. Verbunden mit den Bestimmungen in §14 zum Bilanzfehlbetrag war dies die einzige Regel gegen die Überschuldung der Gemeinden. Aufgrund der langen Fristen konnte ein erst spät erkanntes strukturelles Defizit grosse Auswirkungen auf die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde haben. Das Gros der Gemeinden entwickelte sich in den 2000er Jahren finanziell positiv. Die Regeln zum Haushaltsgleichgewicht mussten von den wenigsten Gemeinden angewendet werden.

Seit 1. Juni 2013 bzw. mit der Umsetzung des neuen Rechnungslegungsmodells gemäss der gleichnamigen Verordnung RB 131.21, sind neue Regeln für das Haushaltsgleichgewicht eingeführt worden. §22 regelt das Haushaltsgleichgewicht und verlangt, dass die kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung innert acht Jahren auszugleichen sind. Die Regeln zum Bilanzfehlbetrag sind inhaltlich gleichgeblieben.

VERKÜRZUNG DER AUSGLEICHSFRIST OHNE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Die Idee zu §22 stammt aus dem Musterreglement aus dem Handbuch zum HRM2 der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Weder in den Marginalien noch im Handbuch HRM2 der Regierung finden sich Ausführungen, wie die Bestimmungen zum Haushaltsgleichgewicht im Detail anzuwenden sind.

Die ersten Gemeinden haben für das Jahr 2014 die neue Verordnung erstmals angewendet und sind nun am Budget 2021 und somit am achten Budget seit der Umstellung. Spätestens mit diesem Budget haben diese Gemeinden sich um das Haushaltsgleichgewicht zu bemühen. Und nun beginnen die Fragen, so etwa: Ist das Haushaltsgleichgewicht nun vor oder nach der Gewinnverwendung einzuhalten?

Der Haushalt kann nur durch das Budget gesteuert werden. Oft dürfen die Gemeinden eine bessere Rechnung präsentieren, als das Budget erwarten liess. Das Gegenteil kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung führen in Zusammenhang mit dem Haushaltsgleichgewicht zu weiteren Fragen in der Umsetzung:

FEHLENDE BESTIMMUNGEN FÜHREN ZU UMSETZUNGSFRAGEN

Wie ist mit der Abweichung in den Folgejahren umzugehen, wenn das Haushaltsgleichgewicht innert den vorgegebenen Jahren nicht eingehalten werden kann? Fällt jeweils das älteste Jahr ersatzlos weg und berechnet sich das Haushaltsgleichgewicht aufgrund der verschobenen achtjährigen Periode? Ist eine Steuerfussanpassung (Erhöhung als auch Senkung) zwingend, um die Vorgaben von §22 einzuhalten?





Wieso diese Fragen? Die Formulierung in §22 impliziert, dass der Haushalt innert acht Jahren ausgeglichen ist. Die Ertrags- und Aufwandüberschüsse egalisieren sich. Der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag entspricht nach acht Jahren dem Ausgangswert.

Können die Fragen zur Umsetzung des Haushaltsgleichgewichts geklärt werden, stellt sich eine nicht unwesentliche Anschlussfrage: Soll sich ein Bilanzüberschuss/-fehlbetrag einer Gemeinde nicht verändern dürfen?

BILANZÜBERSCHUSS IST ÜBER LANGE FRIST NICHT ABBAUBAR

Nicht jede Gemeinde startet mit den gleichen Voraussetzungen ins neue Rechnungslegungsmodell. Beispiel Stadt Frauenfeld: Per 1. Januar 2015 hatte die Stadt einen Bilanzüberschuss von rund 71 Mio. Franken. Die aus den Liegenschaftsbewertungen stammenden Neubewertungsreserven belaufen sich auf rund 36 Mio. Franken. Der Umsatz der Stadt Frauenfeld beträgt rund 88 Mio. Franken. Der Fiskalertrag beläuft sich auf rund 42 Mio. Franken. Der Bilanzüberschuss und die in den nächsten Jahren in den Bilanzüberschuss zu überführenden Neubewertungsreserven übersteigen den Jahresumsatz erheblich, den Fiskalertrag um das 2,5fache. Da stellt sich die Frage nach der sinnvollen Grösse des Bilanzüberschusses und ob dieser unveränderbar bleiben soll.

Der Stadtrat Frauenfeld hat sich mit dem Budget 2016 über die Höhe des Bilanzüberschusses beraten und ist zum Schluss gekommen, dass eine Summe von rund 40 Mio. Franken für die Stadt Frauenfeld angemessen sei. Unter Berücksichtigung von §22 wäre eine langsame Anpassung des Bilanzüberschusses jedoch nicht möglich. Die Senkung des Bilanzüberschusses kann aktuell nur über Defizite der Erfolgsrechnung erfolgen. Diese müssen nach acht Jahren wieder ausgeglichen sein. De facto bleibt der Bilanzüberschuss zum Zeitpunkt des Überganges auf das neue Rechnungslegungsmodell mittel- bis langfristig unverändert.

Während der Bilanzüberschuss der Stadt Frauenfeld als üppig zu bezeichnen ist, gibt es andere Gemeinden, die mit einem sehr

geringen Bilanzüberschuss ins neue Rechnungslegungsmodell gestartet sind. Um auf die künftigen Herausforderungen vorbereitet zu sein, machen sich auch diese Gemeinden Gedanken über die Höhe eines sinnvollen Bilanzüberschusses. Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung können sie sich diese verantwortungsbewussten Überlegungen sparen. Auch sie müssen §22 einhalten und den Bilanzüberschuss mittelfristig stabil halten und dies unabhängig, welche Herausforderungen noch auf sie zukommen.

VERORDNUNGSÄNDERUNG IN SICHTWEITE

Über die Höhe des Bilanzüberschusses wird immer wieder diskutiert. Es besteht neben der allgemeinen Auffassung, dass eine Gemeinde wie ein Unternehmen über ein gewisses Eigenkapital/Bilanzüberschuss verfügen muss, die Auffassung, dass die Gemeinden keine Reserven benötigen. Mit der jeweiligen Anpassung des Steuerfusses würden die Schwankungen der Erfolgsrechnung aufgefangen werden, welche ansonsten mit dem Bilanzüberschuss aufgefangen würden. Die Steuerfüsse müssten dann schneller, stärker und oft zu einem wirtschaftlich oder gesellschaftlich ungünstigen Zeitpunkt angepasst werden.

Die Diskussion über eine zweckmässige Höhe eines Bilanzüberschusses hat jede Gemeinde selber zu führen. Der Kanton sollte die Rahmenbedingungen geben, dass diese Diskussion in einem vernünftigen Umfang geführt werden kann und die finanzpolitischen Massnahmen auch umgesetzt werden können.

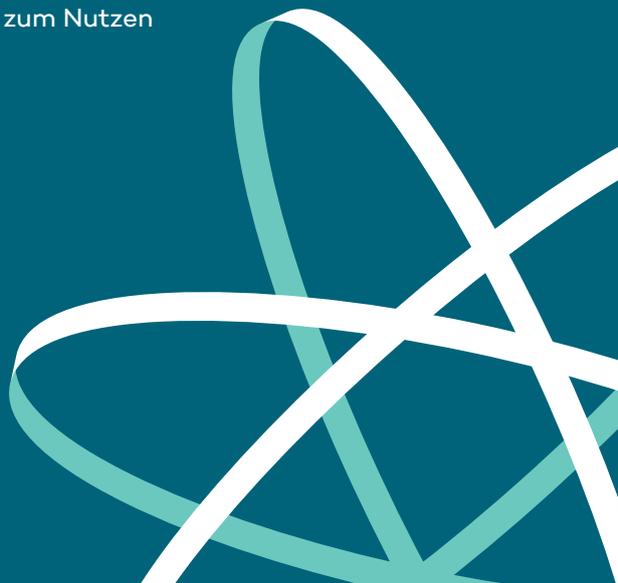
Eine entsprechende Anfrage ist bei der Finanzverwaltung des Kantons Thurgau, welche für die Gemeindefinanzen zuständig ist, bereits erfolgt und positiv beantwortet worden. Es darf damit gerechnet werden, dass die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) demnächst eine Anpassung erfährt. ■

Digitale Verwaltung heisst für Gemeinden: mit weniger mehr erreichen

IT-Lösungen von Abraxas bringen Verwaltungen und Behörden mehr Effizienz, Sicherheit und Einfachheit. Auch zum Nutzen von Bevölkerung und Unternehmen.

abraxas.ch/digitalgov


abraxas



Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau 

Meine Ziele Meine Schule

Wirtschaft, Persönlichkeit, Informatik, Sprache



Top-Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1801 Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt oder Steuerberatung
- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1806 Fachperson Einwohnerdienste
- 1808 Vertiefung/Refresher Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau

Details und weitere 194 Angebote unter weiterkommen.ch.



QUELLGEBIET.CH



HOME-OFFICE – EIN TREND, DER DANK CORONA BLEIBT?

Home-Office gewinnt an Akzeptanz. Unser Verhalten verändert sich. Wir pendeln etwa weniger und sind eher lokal unterwegs. Für Gemeinden ist dies eine Herausforderung; aber auch eine Chance.

MANFRED SPIEGEL, VEREIN SMARTER THURGAU
DR. SARA D'ONOFRIO, BUSINESS ENGINEERING INSTITUT ST.GALLEN

CORONA – BESCHLEUNIGER DER DIGITALISIERUNG UND DES HOME-OFFICE.

Von heute auf morgen hiess es, arbeite von zuhause. Was bisher offline in Sitzungszimmern besprochen wurde, muss nun via Internet geschehen. Folglich fingen digitale Kollaborations- und Videokonferenztools an zu boomen. Die Digitalisierung erhält durch Corona einen Boost: Trends wie Arbeitsplatz 4.0 bzw. Arbeitswelt im digitalen Zeitalter, Outsourcing der alltäglichen Aufgaben und Verbindung von Privat- und Berufsleben (Work-Life-Blending), gewinnen an Bedeutung. Konfrontiert mit der Situation sind wir daran, die digitalen Möglichkeiten aber auch Risiken kennenzulernen. Die vorangehende Digitalisierung verändert unser Verhalten. Eine klare Trennung zwischen Arbeit und Freizeit ist nicht mehr möglich; Home-Office intensiviert diese Verschmelzung.

HOME-OFFICE VERÄNDERT DEN ALLTAG

Mit der Vielzahl an beruflichen und privaten Verpflichtungen sowie dem enormen Zuwachs an Komplexität und Zeitknappheit, werden immer mehr Aufgaben outgesourct, wie bspw. das Einkaufen oder Putzen. Serviceplattformen, zeitsparende digitale Service-Angebote und Lieferdienste werden vermehrt gefragt sein. Neue Mobilitätskonzepte werden entwickelt und sich durchsetzen. Damit verändert sich das Pendlerverhalten. Für Menschen, die vermehrt zuhause arbeiten, gewinnt der Wohnort und das lokale Angebot an Bedeutung. Restaurants zum Beispiel können sich lokaler ausrichten. Menschen benötigen lokale Orte für den Austausch und Treffen, und Gemeinden können helfen diese attraktiv zu gestalten.

Der Bedarf an Büroräumlichkeiten in städtischen Zentren nimmt ab. Studien zeigen, dass sich die Produktivität der Mitarbeiter im Home-Office gesteigert hat. Es ist anzunehmen, dass nun die Option des Home-Office vermehrt seitens der Unternehmen angeboten wird. Google-Mitarbeiter dürfen bspw. bis Sommer 2021 Home-Office machen, Novartis erlaubt dies sogar für immer. Neue Alltagsgewohnheiten entstehen. Dieser Trend wird auch in Thurgauer Unternehmen nicht halt machen. Das Gespräch mit ausgewählten Thurgauer Gemeinden und Unternehmen zeigt, dass mit der Corona-Zeit die Mitarbeiter stärker vom Home-Office Angebot Gebrauch machen. Weitere Informationen finden Sie unter www.smarterthurgau.ch/home-office. Digitale Medien ersetzen jedoch nicht den sozialen Austausch. Daher eignen sich hier Co-Working-Räume in der Region. Auch hier können Gemeinden Vorreiter sein, wenn sie solche Treff- und Arbeitsorte für die im Home-Office arbeitende Bevölkerung bereitstellen können.

Es gilt, sich mit der digitalen Transformation umfassend auseinanderzusetzen. Denn auch diese hat Risiken, wie bspw. Missbrauch von persönlichen Daten, die mittels Internet in einer Applikation hinterlegt werden. Daher sollten auch Weiterbildungskurse für Einwohner seitens der Gemeinde und Unternehmen angeboten werden, damit sie sich die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Services für die Anwendung im Home-Office aneignen und sicher in der digitalen Welt bewegen können. ■

QV2020

COVID-19 hat den Lernenden eine wichtige Erfahrung genommen. Die Erfahrung mit der Vorbereitung, die Anspannung und die Durchführung vieler Prüfungen innerhalb kurzer Zeit konnten nicht gesammelt werden.

MICHAEL KOCH, FACHSTELLE OSTSCHWEIZ

Den Chefexperten/innen war schon im März klar, dass die Durchführung der Abschlussprüfung auf die Probe gestellt werden könnte. Alle Chefexperten/innen haben bis zum endgültigen Entscheid Anpassungen der Prüfungspläne aufgrund der neuen Situation vorgenommen. Die fachstelle ostschweiz versuchte mit den Chefexperten/innen zusammen aktiv die Lehrbetriebe zu informieren. Trotzdem kamen sehr viele Anfragen zum Thema bei uns ein. Der Entscheid über die Nichtdurchführung war schwer nachvollziehbar, insbesondere die mündliche Prüfung hätte durchgeführt werden können.

Auf Anfrage von Berufsbildenden hat die fachstelle ostschweiz entschieden, ein Angebot für die Durchführung einer internen Prüfung bereitzustellen. Total haben 52 von ca. 330 Lehrbetrieben in der Ostschweiz dieses Angebot genutzt – im Kanton Thurgau waren 7 Lehrbetriebe aktiv dabei.

Für die Lernenden ist es sehr schade, dass sie ihr Wissen nicht zeigen konnten, wenn es sicherlich auch Lernende gab, die froh darüber waren.

Als ich erfahren habe, dass keine Abschlussprüfungen stattfinden, war ich am Anfang erleichtert. Jedoch wäre es auch nochmals eine Chance gewesen sich zu verbessern. Ich denke für uns Lernende gibt es keinen grossen Nachteil nach der Lehre einen Job zu finden. Hätte ich keinen passenden Job gefunden, hätte ich einfach weitergesucht.

Céline Scheu, Lehrtochter Politische Gemeinde Eschlikon

Die Medienmitteilung des Bundesrates, keine LAP zu schreiben, kam überraschend. Eine Last fiel vom Rücken und meine Klasse war grösstenteils erleichtert. Meiner Meinung nach hätte uns ein Qualifikationsverfahren gutgetan und es wäre eine Erfahrung wert gewesen. Die Zukunft sehe ich durch die Absage der Prüfung eher problematisch. Das Fähigkeitszeugnis verliert an Bedeutung und basiert nur auf den Erfahrungsnoten, was uns Lehrabgängern bei der Stellensuche einen Nachteil verschaffen kann.

Nadine Allenspach, Politische Gemeinde Egnach

Am meisten Sorgen bereitete mir die Ungewissheit bezüglich der Abschlussprüfung. Und auch, wie es im Allgemeinen weitergeht, etwa mit Homeschooling oder den Prüfungsvorbereitungen. Am Tag des entsprechenden Entscheids war ich extrem nervös – und danach sehr erleichtert, endlich Gewissheit zu haben. Angst, mit dem Abschlussjahrgang 2020 keinen Job zu finden, habe ich nicht, da ich bald mein Studium für den Sekundarlehrer beginne und somit in ein neues Berufsfeld wechsele.

Shayan Keller, Kaufmann EFZ, Stadtverwaltung Romanshorn

SENETZ FREIWILLIGENARBEIT

Der Verein Senioren Netz am Wellenberg, kurz senetz genannt, ist eine Erfolgsgeschichte.

NIKLAUS ZINDEL, PRÄSIDENT VEREIN SENETZ

Senetz ist ein gemeinnütziger, konfessionell und politisch neutraler Verein und versteht sich als Selbsthilfeorganisation der älteren Generation und bietet ein Netzwerk für soziale Kontakte, gemeinsame Aktivitäten, Weiterbildung und gegenseitige Unterstützung.

Er finanziert sich durch Beiträge der Gemeinde und der Stiftung Lerchensang in Felben-Wellhausen.

2012 versuchte der Gemeinderat von Felben-Wellhausen mit einer Projektgruppe erfolglos ein Aktivitätenprogramm für die ältere Dorfbevölkerung zu lancieren. Knapp ein Jahr später, anfangs 2013, thematisierte der Vorstand der Stiftung Lerchensang (eine Stiftung die Menschen in Not aus unserem Dorf unterstützt, wenn keine andere Organisation mehr hilft) wie den Seniorinnen und Senioren im Dorf mit Unterhaltung und Aktivitäten etwas geboten werden könnte. Die Stiftung erklärte sich bereit, einen einmaligen finanziellen Beitrag als Starthilfe zu leisten. Drei Vorstandsmitglieder der Stiftung und zwei weitere Personen, erarbeiteten innerhalb von sechs Monaten ein Konzept, so dass bereits Ende 2013 die Gründungsversammlung des Vereins erfolgte. Der Gemeinderat von Felben-Wellhausen bewilligte unser Gesuch, pro Einwohner CHF 1.50 jährlich als Beitrag zu leisten.

GEMEINSAM AKTIV BLEIBEN

Bereits am 13. Januar 2014 starteten wir mit dem ersten Vortrag und am 18. März mit der ersten Wanderung. Monatlich laden wir zu einer gemütlichen Wanderung im Kanton Thurgau von 2½ bis 3 Std ein. Im Weiteren organisieren wir zusätzlich jährlich ca. drei Exkursio-

nen, vier Unterhaltungsnachmittage, einen Tagesausflug und zwei Fahrradtouren jeweils im Frühling und Herbst, für E-Bike und Velofahrer. Der Verein übernimmt Kosten wie beispielsweise eine Carfahrt, ein einfaches Mittagessen bei Tageswanderungen sowie die Referentenhonorare. Für jede Aktivität wird ein Reise- oder Exkursionsbericht mit Fotos auf unserer Website veröffentlicht. www.senetz.ch

Ein Jahr nach der Gründung wurden wir von unserer Nachbargemeinde Hüttlingen angefragt, ob sich ihre Gemeinde unserem Verein anschliessen könnten. Selbstverständlich waren wir damit einverstanden unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Hüttlingen dieselben Beiträge leistet wie die Gemeinde Felben-Wellhausen. So konnten wir den Gemeindebeitrag pro Einwohner für beide Gemeinden von CHF 1.50 auf CHF 1.10 senken. Wir sind stolz, dass wir mittlerweile durchschnittlich 33 Teilnehmer pro Veranstaltung begrüßen dürfen.

Unser Vorstand wurde in den Folgejahren erweitert auf 7 Personen. Sechs der sieben Vorstandsmitglieder sind pensioniert. Neben den üblichen Chargen sind zwei Vorstandsmitglieder zuständig für die Wanderungen und zwei für die Exkursionen. Die Einladungen erfolgen per E-Mail und werden an den Anschlagbrettern publiziert.

Die Bewirtschaftung der Website und die Organisation der Fahrradtouren werden vom Präsidenten übernommen. Weitere Informationen und Leitbild siehe unter www.senetz.ch ■



KRANKENKASSEN-CASE MANAGEMENT IN DEN GEMEINDEN

Krankenkassen-Case Management des Kompetenzzentrums Soziale Dienste See (KSDS) für die Gemeinden Bottighofen, Münsterlingen, Güttingen, Kesswil und Langrickenbach. Das KSDS bearbeitet das Krankenkassen-Case Management seit 1. Januar 2018 für obige Gemeinden.

CRISTINA DÜNNER, SACHBEARBEITERIN KSDS UND ASTRID STROHMEIER, LEITERIN KSDS

Die Daten früherer Jahre aller Gemeinden sowie die Erfahrungen der letzten zwei Jahre zeigen, dass 95% der übernommenen Verlustscheine über Jahre den gleichen Personen angerechnet werden müssen. Es sind Einwohner, die nicht zur Mitarbeit mit der Gemeinde motiviert werden können und der gesetzliche Rahmen seitens der Gemeinde ausgeschöpft ist.

FAKTEN ZUSAMMENGEFASST ÜBER ALLE 5 GEMEINDEN

Anzahl Einwohner	9 700
Verlustschein-Schlussabrechnung 2019	CHF 47 517,45
Betroffene Einwohner	19 Personen

STRATEGIE

Die Strategie der Gemeinderäte aller fünf Gemeinden ist grundlegend und richtungsweisend für die Bearbeitung der Liste der säumigen Prämienzahler (LSP). Zur Strategiefindung tragen verschiedene Faktoren bei. Ein wichtiger Faktor ist die Sicht der Einwohner, wenn sie denn entscheiden könnten. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Frage, was mit dem Case Management erreicht werden soll.

Die Gemeinderäte aller fünf Gemeinden haben entschieden, dass nur Krankenkassenausstände übernommen werden, wenn der säumige Prämienzahler sich meldet und zur Mitarbeit bereit ist.

Diese Strategie hat natürlich die finanzielle Konsequenz, dass immer wieder Verlustscheine entstehen und von der Gemeinde mit 85% bezahlt werden müssen, ohne einen Kantonsbeitrag dafür zu erhalten. Eine andere Strategie wäre, sämtliche Ausstände zu übernehmen, auch wenn die versicherte Person weder die angebotenen Termine wahrnimmt, noch anderweitig mitwirkt. Mit einer solchen Strategie könnten die Verlustscheinkosten praktisch eliminiert werden und gleichzeitig kann die Mitfinanzierung des Kantons beantragt werden.

Demnach ist es eine zwingende Voraussetzung, dass sich der Gemeinderat mit der Problematik von säumigen Prämienzahlern auseinandersetzt, Vor- und Nachteile einer möglichen Strategie abwägt und sich für ein bestimmtes Vorgehen entscheidet.

UMSETZUNG KRANKENKASSEN-CASE MANAGEMENT

Unser Hauptaugenmerk liegt somit bei der Aufgabe, den säumigen Prämienzahler zu motivieren, mit uns das Gespräch zu suchen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Vielfach reicht ein erster Brief mit einer Termineinladung, um die Person zur Zahlung zu bewegen, ohne dass wir die Person je im Büro empfangen. Ungefähr weitere 50% sind zu einem Gespräch bereit, um ihre Situation zu schildern und das weitere Vorgehen zu besprechen. Wenn Personen nicht zum vereinbarten Termin erscheinen, lassen wir diesen Personen einen Entscheid der Sozialhilfebehörde zukommen. Damit haben sie noch einmal die Möglichkeit, bei uns vorstellig zu werden und die Problematik zu diskutieren. Auch hier haben wir eine Erfolgsquote von ca. 50%. An dieser Stelle ist der gesetzlich zulässige Spielraum für die Einholung von Krankenkassenausständen bereits beendet. Wird der eingeschriebene versendete Entscheid vom säumigen Prämienzahler abgeholt, der Termin aber nicht wahrgenommen, kann eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erfolgen.

Das Kompetenzzentrum Soziale Dienste See versucht auch Personen zu erreichen, die sich nicht melden, sei es per Telefon, E-Mail, Soziale Medien oder auch mit einem Hausbesuch.

KINDER AUF DER LISTE DER SÄUMIGEN PRÄMIENZAHLER

Uns ist bewusst, dass wir handeln müssen und in der Verantwortung stehen, wenn Kinder auf der LSP sind, obwohl in erster Linie die Eltern die Verantwortung tragen. Diese Dossiers werden bearbeitet, bis eine Lösung gefunden ist. Die KESB mussten wir bis heute nicht einschalten. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat beschlossen, die Kinder per 1. Januar 2021 von der LSP zu streichen. Wir hatten in unserem Einzugsgebiet in den letzten zwei Jahren zu keiner Zeit mehr als drei Kinder mit einem Leistungsaufschub auf der LSP.

FAZIT DES KRANKENKASSEN-CASE MANAGEMENT DES KSDS

Der Erfolg des Krankenkassen-Case Managements kann nicht in Zahlen ausgedrückt werden. Wir können jedoch beurteilen, ob die gewählte Strategie erfolgreich ist.

Wir können klar sagen, dass unsere Strategie funktioniert. Wenn wir die Menschen zur Mitarbeit motivieren können, endet die Unterstützung nicht immer mit der Übernahme der Krankenkassenausstände. Wir können die Personen beraten, ein günstigeres Versicherungsmodell zu wählen oder unnötige Zusatzversicherungen zu kündigen. Wir entdecken Doppelversicherungen. Es entstehen Einkommensverwaltungen auf Zeit. Wir erstellen Budgets und geben Hinweise zur Optimierung der Haushaltsführung, damit keine Sozialhilfeunterstützung nötig wird. Ebenfalls bieten wir Gesamtschuldensanierungen an.

Aufgrund dieser vielfältigen Unterstützungsangebote ist das Krankenkassen-Case Management der Gemeinden Bottighofen, Münsterlingen, Güttingen, Kesswil und Langrickenbach beim Kompetenzzentrum Soziale Dienste angegliedert. Wir verstehen das Casemanagement auch als niederschwelliges Angebot, um die finanzielle Situation rechtzeitig so zu klären und einem möglichen Sozialhilfebezug vorzubeugen. ■

KVG-CASE MANAGEMENT

Die Thurgauer Gemeinden haben das aktive Case Management in den letzten Jahren laufend intensiviert und viel erreicht. Im Zeitraum vom 31. Dezember 2015 bis 24. Juni 2020 ist die Zahl der aktiven Leistungsaufschübe von 8786 auf 5592 Personen (-36%) gesunken. Die Verlustscheinkosten haben, im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen, in den letzten Jahren stagniert. Die Abrechnung für das Jahr 2019 zeigt zudem einen 20%igen Rückgang der Verlustscheinkosten. Nicht zu vergessen die vielen weiteren Hilfeleistungen, die nicht einfach so in Zahlen gemessen werden können.

Das Fazit ist klar: Dank dem aktiven KVG-Case Management wird den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons sowie allen Beteiligten eine echte Hilfestellung geboten.

Doch es gibt viel zu tun. Die ständerätliche Gesundheitskommission möchte die Liste der säumigen Prämienzahler schweizweit abschaffen. Die Vernehmlassung zur geplanten Gesetzesänderung läuft bereits. Der Kanton Thurgau wird sich vehement für die Beibehaltung der Liste einsetzen und den Erfolg des Thurgauer-Modells und somit den Erfolg Ihrer Arbeit verteidigen. Denn die Liste der säumigen Prämienzahler ist ein wichtiges Instrument, damit das KVG-Case Management erfolgreich weitergeführt werden kann.

Wir wünschen Ihnen allen viel Freude, Elan und Durchhaltevermögen für Ihre wertvolle Arbeit und danken ganz herzlich für Ihren unermüdlichen Einsatz.

Sonja Renner, Fachexpertin Versicherungspflicht und Prämien, Amt für Gesundheit des Kantons Thurgau

Logisch TKB.

KLAUS SUCHT HAUS.

Unser Haus haben wir auf **newhome.ch** gefunden. Und die günstige Finanzierung bei der TKB.

tkb.ch/newhome

Thurgauer Kantonalbank
FÜRS GANZE LEBEN

axians

Wir machen auch Ihre Gemeinde fit
für die digitale Zukunft!

Infoma newsystem

Die durchgängige Gesamtlösung
für öffentliche Verwaltungen

www.axians-infoma.ch/vtg

Axians Ruf AG, Rütistrasse 13, 8952 Schlieren, 0800 783 001
Axians IT&T AG, Riedstrasse 1, 6343 Rotkreuz, 041 725 09 00

**Kanton St.Gallen
Berufs- und Weiterbildungszentrum
Wil-Uzwil**



Entdecke die Begabung in dir.

Führungsschule öffentliche Verwaltung

Start Lehrgang am 10. März 2021

Informationsabende

Schützenstrasse 8, 9500 Wil

Mi, 23. September 2020, 18.00 Uhr

Mi, 25. November 2020, 18.00 Uhr

Neu mit Passerelle zum CAS
(Certificate of Advanced Studies)

www.bzwu.ch



Schützenstrasse 8 | 9500 Wil | Tel. 058 228 72 54 | weiterbildung@bzwu.ch

KINDER- UND JUGENDPARTIZIPATION – MUT FÜR ANDERE IDEEN!

Dem Entscheid, Kinder und Jugendliche in Prozesse der Politischen Gemeinde einzubeziehen, gehen meist viele Fragen und Diskussionen voraus. Diese Klärung lohnt sich, denn sie bestimmen den oft langen, aber bereichernden Weg zu einer «gefestigten Kultur der Mitwirkung» von Kindern und Jugendlichen.

JASMIN GONZENBACH-KATZ, FACHSTELLE KJF
MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DES DACHVERBANDS SCHWEIZER JUGENDPARLAMENTE



Bildquelle: engage.ch

DISKUSSION ERMÖGLICHEN

Dass auch Kinder und Jugendliche Ideen und Bedürfnisse bezüglich ihres Lebensraums in ihrem Wohnort haben, zeigt sich spätestens dann, wenn sie gefragt werden. Im Idealfall sind sie ebenso informiert wie die Erwachsenen, wo und wann sie ihre Ideen und Meinungen einbringen und mitentscheiden können. Möglichkeiten hierfür sind z.B. ein (digitaler) Briefkasten für Anliegen, ein jährlich wiederkehrender Kinder- und Jugendanlass, ein Treffen der Jugend mit dem Gemeinderat, eine Jugendbefragung oder ein Kinderrat. Wichtige Schlüsselpersonen beim Erarbeiten und Begleiten von Formen der Partizipation sind die Fachpersonen der offenen, verbandlichen oder kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Für eine erfolgreiche Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen und den lokalen Behörden spielen sie eine zentrale Rolle.

ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN

Wie sehen die personellen und finanziellen Mittel aus? Wie gross ist das Vertrauen der Behörde und Verwaltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen und wieviel Entscheidungsmacht haben sie?

Die Konsequenzen, die aus einer Entscheidung seitens der Politischen Gemeinde resultieren, sollten den Kindern und Jugendlichen transparent kommuniziert werden.

UMSETZUNG

Es ist wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche als selbstwirksam wahrnehmen. Dazu gehört, dass sie wissen, was mit ihren Ideen passiert, wer sich dieser annimmt und wann sie selbst aktiv sein können. Daher erfolgt die Umsetzung einer Massnahme möglichst zeitnah. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist dann am wirksamsten, wenn sie von der Ideensammlung bis hin zur Evaluation beteiligt sind.

RÜCKBLICK

Ein Rückblick auf die Umsetzung einer Idee oder die Nutzung der Partizipationsmöglichkeiten hilft, aus den Erfahrungen zu lernen. Vielleicht war eine Idee an sich so nicht realisierbar, anhand von ein paar Anpassungen dann aber doch umsetzbar? Oder braucht es eine andere Form der Mitwirkung, damit die Partizipation gelingt?

FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG

Verschiedene Organisationen unterstützen die Umsetzung von Partizipationsprozessen mit Kindern und Jugendlichen. Diese arbeiten z.B. eventorientiert (Jugend mit Wirkung), ideenorientiert (engage.ch) und mit verschiedenen Methoden. Die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) bietet Politischen Gemeinden bei Partizipationsprojekten fachliche, ideelle und finanzielle Unterstützung an. Weitere Informationen finden Sie unter: www.kjf.tg.ch.

Aus Grundlagen der politischen Partizipation von Jugendlichen, 2019, Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, Bern. ■

ENTSTEHUNG EINES CO-WORKING AM BEISPIEL «WORKLOUNGE AADORF»

Seit wenigen Wochen bietet Aadorf ein Coworking Space an, dies dank des Einsatzes von drei Aadorferinnen und Aadorfern. Der Aufbau passierte ohne grosse Unterstützung seitens der Politischen Gemeinde.

CORNELIA HASLER-ROOST, INITIANTIN



WorkLounge Aadorf Arbeitsbereich



WorkLounge Aadorf Aufenthaltsbereich

Im Frühling 2019 startete das freiwillige Projekt und binnen 12 Monaten konnten die Initianten, Cornelia Hasler-Roost, Nadja Sternik-Mäder und Roland von Bülow, nennenswerte Erfolge verbuchen: Die Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Village Office, das Durchführen einer lokalen Umfrage, einen Informationsanlass mit World Café sowie das Bilden einer Spurgruppe, welche ein Jahr lang Freiwilligenarbeit leistete, um das gemeinsame Ziel «ein Coworking Space für Aadorf» zu erreichen. Das Kernteam brachte einen wertvollen und wichtigen Mix aus Berufs- und Lebenserfahrung ein. Mit «hauseigenen» IT-Profis, Projektmanagern, Coworking-Erfahrenen und einem aktiven Beziehungsnetz bildete dies die solide Grundlage der Vereinsgründung «WorkLounge Aadorf» im November 2019. Der Verein wurde durch die Politische Gemeinde sowie verschiedene Gewerbetreibenden unterstützt. Die Unterstützung der Politischen Gemeinde beschränkte sich gerade in der Startphase vor allem aufs Administrative. Dies hat der Gemeinderat nach Vorliegen eines Antrags zur finanziellen Unterstützung so entschieden.

HERAUSFORDERUNG RÄUMLICHKEITEN

Lange suchte die Spurgruppe nach einer geeigneten Räumlichkeit, um die WorkLounge zu eröffnen. Bei dieser Fragestellung wurde die Gemeinde miteinbezogen. Ideen sind entstanden, scheiterten aber immer wieder an der Umsetzung. Dank dem Durchhaltewillen der Spurgruppe und der guten Vernetzung ist ein Kontakt entstanden, der zu einem Mietverhältnis führte. Der Verein darf das erste halbe Jahr die Räumlichkeiten an der Morgentalstrasse in Aadorf mietfrei nutzen. Bei der Umsetzung sind vor allem die finanziellen Unterstützungen sehr wichtig. In der WorkLounge werden Arbeitsplätze tage-, wochen- oder monatsweise vermietet, wenn nötig auch stundenweise. Als Nutzer sind lediglich die eigenen Arbeitsmaterialien mitzubringen. Meist wird der frei nutzbare Aufenthaltsbereich durch eine kleine Küchen- und Kaffecke ergänzt, was das Lounge-Feeling mitbringt.

FLEXIBLES ARBEITEN IN EINER GEMEINSCHAFT

Aadorf vermag seinen Dorfcharakter trotz starkem Wachstum zu bewahren. Von 9 000 Einwohnern pendeln wochentags über 3 000 Personen zu ihren Arbeitsorten. Was aber, wenn diese Pendlerzeit reduziert wird und dies gleichzeitig zu einer Belebung des Dorfes und der Dorfgemeinschaft beiträgt? Genau dies ist ein erklärtes Vereinsziel: Die WorkLounge Aadorf bietet eine professionelle Arbeitsumgebung, die es ermöglicht, den Wohnort zum Arbeitsort zu machen.

INTERVIEW MIT REGINE SIEGENTHALER, GESCHÄFTSFÜHRERIN COWORKING FRAUENFELD

Interview mit Regine Siegenthaler

Regine Siegenthaler, Eliane Stucki und Guy Collé betreiben Coworking Frauenfeld. Regine Siegenthaler, die im November 2016 Coworking Frauenfeld initiiert hatte, verrät, was zum Erfolg eines Coworkings gehört.

Wie wichtig war die Unterstützung seitens Stadt Frauenfeld?

Die Unterstützung der Stadt Frauenfeld war und ist sehr wichtig. Die damals zuständige Person der Wirtschaftsförderung hat den Kontakt zum Gewerbe hergestellt. Wichtig war auch, den Support zu spüren. Es kann betont werden, dass das Coworking oft als Einstieg für einen Verbleib in Frauenfeld genutzt wird – sei es von Privatpersonen oder als Firmen.

Selbstverständlich ist auch die finanzielle Unterstützung wichtig. Die Stadt hat für drei Jahre Unterstützung zugesichert, eine Verlängerung ist sicher nötig, was zum jetzigen Zeitpunkt noch Verhandlungssache ist.

Wie viele Nutzer zählt das Coworking Frauenfeld heute?

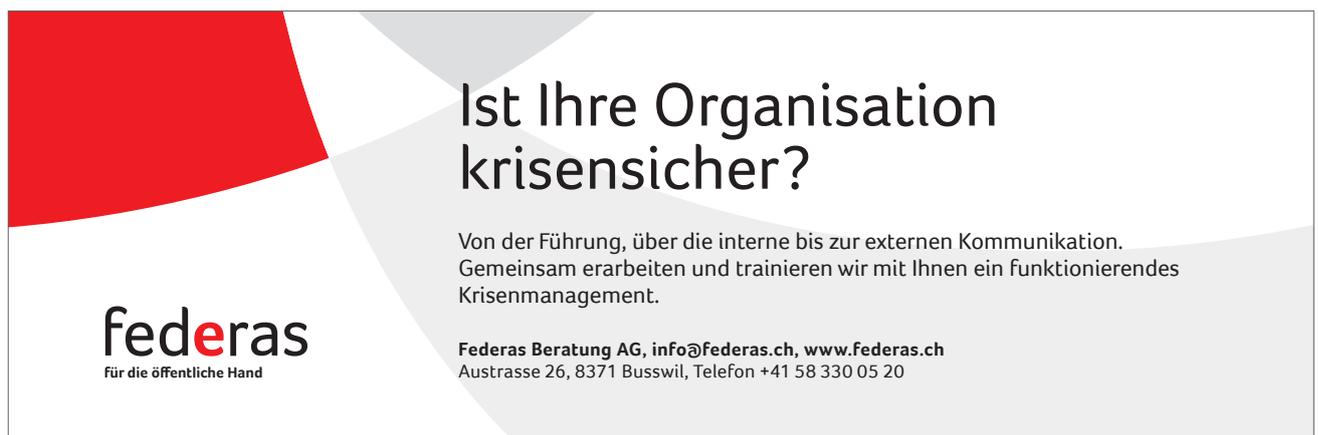
Anfang Jahr waren die Nutzerzahlen auf sehr gutem Niveau, Covid-19 hat aber auch hier Spuren hinterlassen. Aktuell wird ein «Kommen und Gehen» verzeichnet, was es lebendig macht, jedoch braucht es regelmässige Nutzer.

Die Arbeit in einem Coworking Space hat sich in der Gesellschaft noch nicht verankert. Die freien Kapazitäten müssen gefüllt werden, jedoch sind die Geschäftsführer zuversichtlich, dass in den nächsten Jahren ein Umdenken passiert.

Was braucht es zum guten Gelingen?

Eine funktionierende Community ist zwingend, nur so spüren die Nutzer den Spirit. Weitere wichtige Punkte sind der Standort, der zentral und gut erreichbar sein muss, genügend Parkplätze, ansprechendes Ambiente der Räumlichkeiten und eine gute technische Ausstattung.

Zum Schluss muss Coworking sichtbar gemacht werden. Eine regelmässige Kommunikation gegen aussen ist unumgänglich. Nur so erfahren Interessierte über das Angebot und nutzen es. In diesem Punkt kann vor allem die Gemeinde ihre Hilfe anbieten und mit der Veröffentlichung von Berichten mithelfen. ■



Ist Ihre Organisation krisensicher?

Von der Führung, über die interne bis zur externen Kommunikation. Gemeinsam erarbeiten und trainieren wir mit Ihnen ein funktionierendes Krisenmanagement.

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20



zurbuchen.
objekt. raum. design.



WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com



TBG

Starke Lösungen sprechen für sich selbst...

Die Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft – Ihr kompetenter Partner für

› Einzelbürgschaften › Globalbürgschaften › Nichtwiederwahl-Absicherung

Auskunft bei der Geschäftsstelle: Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft
c/o Studer Treuhand 052 657 53 35

Dorfstrasse 13
8255 Schlattingen

info@tbg-tg.ch
tbg-tg.ch

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen

OBT

Sicherheit mit OBT Swiss Cloud



Verlassen Sie sich auf Schweizer Qualität und Sicherheit. OBT Swiss Cloud ist Ihr ideales Rechenzentrum für die **Verwaltung, Bewirtschaftung und den Transfer Ihrer Daten**. Sie sparen Platz, Zeit und Kosten.

Erfahren Sie mehr über OBT Swiss Cloud! Wir sind gerne für Sie da und zeigen Ihnen die konkreten Möglichkeiten und Vorteile.

OBT AG

Bahnhofstrasse 3 | 8570 Weinfelden | T +41 71 626 30 10

IM WINTERDIENST WIRD VERMEHRT AUF SOLE GESETZT

Die Gemeinde Eschlikon wird ab kommenden Winter Sole anstelle von Salz auf die Strasse streuen. Ein grosser Schritt für den Werkhof. Steckborn und Märstetten haben diesen Schritt schon vor einigen Jahren gemacht und ihn nicht bereut.

MARCEL AESCHLIMANN, GEMEINDESCHREIBER ESCHLIKON



Rund 70 000 Franken investiert die Gemeinde Eschlikon in diesem Jahr in einen Sole-Tank. Dieser wird in diesen Tagen beim Werkhof installiert. Hinzu kommen normalerweise weitere Investitionen in die Umrüstungen der Winterdienstfahrzeuge von jeweils circa 20 000 Franken. In Eschlikon wird die Umrüstung beim ausgedienten Kommunalfahrzeug nicht mehr vorgenommen, die entsprechenden Installationen werden gleich beim neuen Fahrzeug angebracht. Die beiden anderen Fahrzeuge werden von einem externen Dienstleister gestellt und gefahren. Dieser ist mit der Umstellung einverstanden und er hat sich bereit erklärt, diesbezüglich in die Umrüstung der beiden Fahrzeuge zu investieren. Es zeigt, der Zeitpunkt für eine solche Umstellung sollte durchdacht und die Voraussetzungen gegeben sein.

VOR- UND NACHTEILE

Bei den genannten Investitionen müssen die Vorteile gegenüber dem bisherigen Verfahren schon deutlich überragen. Möchte man den Befürwortern der Sole Glauben schenken, ist dies der Fall. Vordergründig werden die Vorteile für die Umwelt und das Portemonnaie genannt. Da angeblich der Verbrauch der Salzmenge bei Sole nur halb so hoch ist wie beim Trockensalz und dieses erst noch 1.5

bis 2-mal teurer ist, bleibt tatsächlich mehr im Portemonnaie, spricht in der Gemeindekasse. Aus ökologischer Sicht spricht eben der geringere Salzverbrauch für die Sole. Dies ist unter anderem darum so, weil bei der Sole im Gegensatz zum Salz kaum Verluste vorhanden sind. Oder wie es der Märstetter Werkhofleiter Willi Lutz erklärt: «Die Sole bleibt dort, wo sie hingehört, nämlich auf der Strasse. Das Salz hingegen kann auf der Wiese landen, wenn beispielsweise unmittelbar nach dem Streuen ein Auto durchfährt.» Ein weiterer wichtiger Vorteil von Sole gegenüber dem Trockensalz ist, dass die Sole auf Eis sehr schnell wirkt, während das Salz eine gewisse Einwirkzeit benötigt. Die Nachteile nebst den Anfangsinvestitionen liegen bei der geringeren Wirksamkeit, sollte der Winter mal wieder richtig Winter sein. Bei sehr tiefen Temperaturen müssen nämlich grosse Mengen Sole ausgeführt werden. Zudem bringt man bei viel Schnee zu wenig Taustoffe auf die Fahrbahn. Nicht zuletzt darum hat der Steckborner Werkhofleiter Franz Weibel immer noch einige herkömmliche Säcke Tausalz an Lager.

GUTE ERFAHRUNGEN IN STECKBORN UND MÄRSTETTEN

Alles in allem hat man sowohl in Steckborn wie auch in Märstetten allerdings gute Erfahrungen mit der Umstellung von Trockensalz auf Sole gemacht. «Ich möchte nicht mehr zurück», lässt sich sodann Willi Lutz zitieren. Franz Weibel mahnt indes davor, die salzige Flüssigkeit selber zu mischen. «Damit die gewünschte Wirksamkeit erzielt werden kann, muss das Verhältnis im Gemisch stimmen.» Vor einer Umstellung lohnt sich daher mit Sicherheit eine Erkundigung entweder in Steckborn, Märstetten oder einer anderen Sole-erprobten Gemeinde. In einem Jahr dann auch in Eschlikon, vorausgesetzt, der kommende Winter ist mal wieder (richtig) Winter. ■

ARMES ESCHLIKON

Im Jahr 2003 erklärte der K-Tipp die Gemeinde Eschlikon zur ärmsten Gemeinde der Schweiz. Der auf einem Berechnungsfehler basierende Imageschaden hielt sich dank prompter Richtigstellung der Gemeinde wohl in Grenzen.

SCHLANGENDORF

Eschlikon hat eine Schlangendichte von 65 Schlangen pro Quadratkilometer. Jeweils über 200 Schlangen beherbergen der Schlangenzoo Eschlikon sowie das Serpentarium «Snakeparadise».



BIERHOCHBURG

Mit zwei Bierbrauereien hat Eschlikon die vielleicht dichteste Abdeckung an «eigenem» Bier pro Einwohner. Sowohl das Bier der Mükon Brauerei wie auch das Riethöfler Bier können in den lokalen Restaurants konsumiert werden.



8-FACHER WELTMEISTER



Nicht weniger als 28 Medaillen an Weltmeisterschaften hat Eschlikons wohl berühmtester Sohn Daniel Hubmann in seiner bisherigen OL-Karriere gewonnen. Mehrmals durfte die Eschliker Bevölkerung den viermaligen Thurgauer Sportler des Jahres feiern.

BANKKONKURS



Wegen unvorsichtigen Kreditgewährungen ging 1912 die Leih- und Sparkasse Konkurs. Wegen dieses Konkurses und anderer Bankskandale wurde das Thurgauer-Lied so gesungen: «O Thurgau, du Heimat, wir hätten dich so gern, wenn Aadorf, Steckborn und Eschlikon nicht wärn ...».

AGENDA

2020

OKTOBER

21	Lehrgang Fachperson Einwohnerdienste	Weinfelden	
23	Lehrgangsstart Verwaltungsökonom/-in Thurgau	Weinfelden	
29	16. Delegiertenversammlung des VTG	Weinfelden	VTG

NOVEMBER

4	CAS Digital Public Services ans Communication 2020 (CAS DPS)	St. Gallen	
5	Tagung Finanzverwalter/-innen	Münchwilen	VTG
12	Tagung Leiter/-innen Steuerämter Thurgau	Steckborn	VTG
18	Informationsveranstaltung zum Lehrgang Fachperson Bau- und Planungswesen	Weinfelden	
19	1. Konferenz Frühe Förderung im Kanton Thurgau	Weinfelden	
24	Tagung Leiter/-innen Einwohnerdienste	Lommis	VTG

2021

FEBRUAR

10	Lehrgang Fachperson Bau- und Planungswesen	Weinfelden	
----	--	------------	--

MÄRZ

5	Tagung Werkhofleiter	Bischofszell	VTG
---	----------------------	--------------	-----

APRIL

21	17. Delegiertenversammlung des VTG	Weinfelden	VTG
29	Tagung Stadt- und Gemeindeschreiber/-innen	Aadorf	VTG

MAI

3	Frühlingstagung Gemeindevorsitzende	Sulgen	VTG
---	-------------------------------------	--------	-----

JUNI

1	3. Treffen ehemalige Gemeindevorsitzende	Sulgen	VTG
23	Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung	Weinfelden	

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz);
Marcel Aeschlimann; Michael Christen;
Manuela Fritschi; Rolf Müller;
Anders Stokholm; Andrea Waltenspül

REDAKTION UND ADRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt ag
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1900 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 106
23. Oktober 2020

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

